

Wasser- und Bodenverband

„Barthe/Küste“

Der Verbandsvorsteher

-Körperschaft des öffentlichen Rechts-

Wasser- und Bodenverband „Barthe/Küste“

Greifswalder Chaussee 62, 18439 Stralsund

An

Hansestadt Stralsund

Amt für Planung und Bau

Abt. Planung und Denkmalschutz

PF 2145

18408 Stralsund



03831 293375



03831 292546



wbv-stralsund@wbv-mv.de



<https://wbv-barthe-kueste.de>

21. Juli 2023

[Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom]

09.05.2023

[Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:]

Frau Schmidt556HST2525

Stellungnahme zum B-Plan Nr. 81 „Sondergebiet Energieerzeugung und Freizeit in Grünhufe“ + 20. Änderung F-Plan Hansestadt Stralsund

Sehr geehrte Frau Göbel,

unmittelbar am südöstlichen Rand des Flurstückes 71 (G3) grenzt ein Gewässer 2. Ordnung (Graben 2-Mühlengraben), welches sich in der Unterhaltungslast unseres Verbandes befindet.

Die bestehende Zufahrt von der Straße aus zum Gewässer ist in seiner Breite nicht zu reduzieren. Bauliche (z.B. Umzäunungen) oder sonstige Anlagen (Bäume/Sträucher) sind zur Sicherung der maschinellen Gewässerunterhaltung im Bereich der Zufahrt und im Bereich des Fahr- und Ablagestreifens entlang des Gewässers auf einer Breite von 7 m grundsätzlich nicht zu errichten/zu pflanzen. Im Einzelfall ist dies mit dem Verband vorab abzustimmen.

Derzeit ist die Auffahrt weitestgehend unbefestigt. Sollte eine Befestigung im Zufahrtsbereich /Fahr- und Ablagestreifens geplant werden, weisen wir vorsorglich darauf hin, dass auch weiterhin eine Befahrung mittels Kettenbaggertechnik (25 t) gesichert werden muss. Im Detail sollte eine Veränderung im Zufahrtsbereich zum Gewässer mit unserem Verband abgestimmt werden.

Hinweis:

Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen außerhalb des Plangebietes sind erneut zur Stellungnahme beim Verband vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Schmidt

Geschäftsführerin